



# Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Hauptstraße 2/3

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-215

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2021, im Gasthof Fromwald, Wr. Neustädterstraße 20.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Die Einladung erfolgte elektronisch.

Anwesend waren:

1. Bgm. KNOBLOCH Reinhard
2. Vizebgm. ZIMPER DI Stefan
3. GGR BREDL Sonja
4. GGR GOLDFUß BSC (WU) Sebastian
5. GGR PERNER DI Johannes
6. GGR ARTNER Michael
7. GGR BINDER Michaela
8. GR GOLDFUß Sabine
9. GR HIRSCH Mag. Christian
10. GR HIRSCH Lukas
11. GR STREIMEL Monika
12. GR ZOTTL Brigitte
13. GR HADERER Alexandra
14. GR HANDLER Norbert
15. GR UEBE Maximiliane

Teilnahme per Video: GGR POSCH Mag. Barbara, GR PILZ Johann, GR ZIERHOFER Joachim, GR WEGSCHEIDER Stefanie, GR BAUER Christian

Bei TOP 1 Anwesend: Ing. Michael Lassager , DI Brigitte Hozang

Entschuldigt abwesend waren: GR BURGSTALLER Josef

Schriftführer: Amtsleiter Hannes Rosenbichler

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

1. a.) Umweltbericht
1. b.) Energiebericht
1. c.) Bericht Baumleitplan
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2021
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Genehmigung Rechnungsabschluss 2020
5. Beschluss Verordnung Straßenbenennung
6. Beschluss Widmung/Entwidmung öffentliches Gut
7. Genehmigung Gesamtkosten Schülerhort 2021/22 und Auflösung Mietvertrag
8. Beschluss Stellungnahme – Regionales Raumordnungsprogramm Wr.Neustadt-Neunkirchen
9. Berichte

## **Sitzungsverlauf:**

### **1. a.) Umweltbericht**

Umweltgemeinderätin GGR Mag. Posch bringt dem Gemeinderat den Umweltbericht 2020 zur Kenntnis.

### **1. b.) Energiebericht**

Energiebeauftragter Ing. Lassager bringt dem Gemeinderat den Energiebericht 2019 zur Kenntnis. Die Präsentation des Energieberichts 2020 erfolgt in der nächsten GR-Sitzung.

### **1. c.) Bericht Baumleitplan**

Landschaftsplanerin DI Hozang informiert den Gemeinderat über den Baumleitplan. Die weitere Umsetzung erfolgt im Infrastrukturausschuss.

## **2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2021**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die vorliegende Fassung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2021 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

## **3. Bericht Prüfungsausschuss**

**Sachverhalt:** GR Christian Hirsch berichtet über die Prüfung des RA 2020 am 16.04.2021: Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2020 geprüft und stellt die sachliche und rechnerische Richtigkeit fest. Der Amtsleiter hat davor den Rechnungsabschluss in der neuen Form klar erläutert und alle Fragen beantwortet. Der Ausschuss wird im laufenden Jahr 2021 ein periodenübergreifendes Investitionsprojekt sachlich prüfen. Es wird auch in den laufenden Sitzungen ein Augenmerk auf die Mahnliste gelegt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 4. Genehmigung Rechnungsabschluss 2020

**Sachverhalt:** Der Rechnungsabschluss 2020 lag vom 08.04.2021 bis 22.04.2021 im Gemeindeamt Bad Fischau-Brunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf bzw. wurde auf der Homepage veröffentlicht, Stellungnahmen wurden keine abgegeben. Die einzelnen Fraktionen erhielten je ein Exemplar zur Beratung. Der Rechnungsabschluss 2020 wurde am 16.04.2021 vom Prüfungsausschuss überprüft und für sachlich und rechnerisch richtig befunden.

Liquide Mittel (Kassenbestand) 31.12.2020	200.310
Ergebnishaushalt:	
Summe Erträge	9.174.323
Summe Aufwendungen	8.788.228
Rücklagenentnahme	100.000
Nettoergebnis	486.092
Haushaltspotential	90.335
Finanzierungshaushalt:	
Einzahlungen operative Gebarung	9.075.098
Auszahlungen operative Gebarung	7.676.901
Einzahlungen Investive Gebarung	363.539
Auszahlungen Investive Gebarung	1.937.152
Nettofinanzierungssaldo	-175.416
Rücklagen 31.12.2020	458
Darlehensaufnahmen	700.000
Darlehenstilgungen	704.898
Schuldenstand 31.12.2020	7.113.088
Nettovermögen 31.12.2020	25.426.566

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 5. Beschluss Verordnung Straßenbenennung

Im Industriegebiet sollen Straßen neu bzw. umbenannt werden, folgende Verordnung wurde erstellt:

Auf Grund des § 31 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015. i.d.g.F., hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn in seiner Sitzung am 22.04.2021 folgende

##### Verordnung

beschlossen:

##### § 1

Für die Straße, nordwestliche Teilfläche der Parz. 1441, KG Bad Fischau, (orange Plandarstellung), bisher Industriestraße, wird der Name:

## **Alois Reiterer-Straße**

für die Straße, südwestliche Teilfläche der Parz. 1441, KG Bad Fischau, (gelbe Plandarstellung) wird der Name:

### **Industriestraße**

für die Straße, südwestlich zur Parz. 1298/3, KG Bad Fischau, (blaue Plandarstellung) wird der Name:

### **Gewerbestraße**

verordnet.

## **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

GR Handler ersucht um getrennte Abstimmung über die einzelnen Straßenbenennungen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Verordnung genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Industriestraße und Gewerbeparkstraße, einstimmig

**Abstimmungsergebnis:** Alois Reiterer-Straße, mehrstimmig (19 dafür, 1 dagegen: GR Handler)

## **6. Beschluss Widmung/Entwidmung öffentliches Gut**

**Sachverhalt:** Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes sollen nachstehende Flächen als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße entwidmet werden: Vermessungsurkunde GZ. 4170-1/19, Plandatum 22.01.2021, VERMESSUNG-GEOINFORMATION, Prof. Dipl.-Ing. W. Guggenberger, Ziviltechniker-GmbH, Teilfläche 2, Ausmaß 86 m<sup>2</sup>, Teilfläche 4, Ausmaß 124 m<sup>2</sup>, Teilfläche 6, Ausmaß 65 m<sup>2</sup>, Teilfläche 7, Ausmaß 448 m<sup>2</sup>, Teilfläche 8, Ausmaß 125 m<sup>2</sup>, Teilfläche 9, Ausmaß 343 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1350/2, EZ 1006, Teilfläche 10, Ausmaß 85 m<sup>2</sup>, des Grundstückes 1182/3, EZ 1006, Teilfläche 11, Ausmaß 174 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1183/3, EZ 1006, Teilfläche 12, Ausmaß 136 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1184/2, EZ 1006, Teilfläche 13, Ausmaß 433 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1203/2, EZ 1006, und Teilfläche 14, Ausmaß 73 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1348/4, EZ 1006, KG Bad Fischau.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge o.a. Flächen als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße entwidmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **7. Genehmigung Gesamtkosten Schülerhort 2021/22 und Auflösung Mietvertrag**

**Sachverhalt:** GGR Binder erläutert die Kostenrechnung und den geplanten Ablauf der Tagesbetreuung 2021/22: Vom NÖ Hilfswerk wurden zwei Varianten für die Gesamtkostenrechnung Schülerhort 2021/22 vorgelegt:

Variante mit Monatsmiete € 1.267,32 an Gemeinde:

Personalkostenförderung € 4.913,00

Infrastrukturkostenpauschale € 15.750,00

Finanzierungsbeitrag € 45.457,84

Variante ohne Miete:

Personalkostenförderung € 4.913,00

Finanzierungsbeitrag € 46.000,00

Berücksichtigt in den Hochrechnungen für 2021/22 sind bereits erhöhte Elternbeiträge:

Monatlicher Elternbeitrag

für 4-5 Tage/Woche 140 € (derzeit 130 €)

für 1-3 Tage/Woche 115 € (derzeit 110 €)

für Mittagsbetreuung 110 € (derzeit 105 €)

Die Variante ohne Miete soll beschlossen werden, dafür muss der Mietvertrag vom 14.12.2010 aufgelöst und für die Nutzung der Räumlichkeiten eine prekaristische Gebrauchsüberlassung abgeschlossen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Gesamtkostenrechnung 2021/22 (ohne Miete) genehmigen, den Mietvertrag vom 14.12.2010 auflösen und eine prekaristische Gebrauchsüberlassung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **8. Beschluss Stellungnahme – Regionales Raumordnungsprogramm Wr. Neustadt-Neunkirchen**

**Sachverhalt:** Vom Land NÖ wurde der Entwurf einer Änderung der Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wr. Neustadt-Neunkirchen zur Auflage bzw. Stellungnahme übermittelt. Grundsätzlich ist dann in den Abbaugebieten Trocken- und Nassbaggerung möglich, die genaue Festlegung erfolgt dann in Einzelverfahren. Eine Stellungnahme des Gemeinderates soll sich dagegen aussprechen. Von DI Sulzgruber und DI Fleischmann wurden Entwürfe für eine entsprechende Stellungnahme erstellt. Aus diesen wurde eine Stellungnahme für das Verfahren ausgearbeitet, Argumente der Gemeinderäte bzw. Fraktionen wurden berücksichtigt. Folgende Stellungnahme soll vom Gemeinderat beschlossen und innerhalb offener Frist eingebracht werden:

### **Stellungnahme der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn zum Entwurf der 5. Novelle des Regionalen Raumordnungsprogrammes Wiener Neustadt-Neunkirchen**

Bisher war im Regionalen Raumordnungsprogrammes Wiener Neustadt-Neunkirchen im § 6 Maßnahmen für die Rohstoffgewinnung festgelegt: „Der Abbau ist gemäß Anlage 2 in Form von Trockenbaggerungen durchzuführen.“

Durch die Novelle soll diese Beschränkung entfallen und zukünftig in den Eignungszonen auch Nassbaggerungen zulässig sein. Die Vertretung der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn bringt daher fristgerecht folgende Stellungnahme ein:

#### **Nassbaggerung bedeutet eine unzumutbare Belastung für die Bevölkerung:**

Wenn der Abbau - wie bisher genehmigt - nur bis oberhalb des höchsten Grundwasserstandes durchgeführt wird (Trockenabbau), wird sich das Abbaugebiet kontinuierlich vom Siedlungsgebiet entfernen. Mit der danach folgenden Rekultivierung der ausgekiesten Flächen reduziert sich laufend die Belastung der Bevölkerung durch Lärm und Staub.

Ein nochmaliges Öffnen der bereits ausgekiesten und rekultivierten Flächen würde eine neuerliche Belastung der Bevölkerung durch Lärm und Staub auf weitere Jahrzehnte bedeuten. Ein Teil der für die Nassbaggerung vorgesehenen Fläche muss ohnehin als Retentionsbecken für den Frauenbach ausgeführt werden und kann daher gar nicht tiefer als im Projekt genehmigt abgebaut werden.

Daher beantragen wir für bereits ausgekieste Flächen die Streichung aus der Eignungszone.

## **Nassbaggerung gefährdet unser Trinkwasser:**

Durch die Nassbaggerung kann es zu einer Verunreinigung des Grundwassers kommen, da die Arbeiten direkt im Wasser ausgeführt werden. Bei Betriebsunfällen bzw. schadhafte Abbaugeräten können Schadstoffe (z.B. auslaufendes Dieselöl) direkt in das Grundwasser gelangen.

Durch die Nassbaggerung entsteht ein Grundwassersee. Durch diese großflächige Grundwasserfreilegung und eine spätere Nachnutzung als Badegewässer oder Fischteichgewässer, kann auch Jahre nach Abschluss der Nassbaggerung das Grundwasser noch verschlechtert werden.

Neben dieser generellen Befürchtung einer Grundwasserverschlechterung bestehen auch konkrete Bedenken, dass durch die Nassbaggerung und Grundwasserfreilegung die Trinkwasserqualität der Brunnen für die Trinkwasserversorgung unserer Gemeinde nachteilig beeinträchtigt wird. Laut hydrologischer Beurteilung liegt die Fläche 8 im Schongebiet Wiener Neustadt und Katzelsdorf.

Im seitlichen Grundwasseranstrom liegt die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Bad Fischau-Brunn, aufgrund des Abstandes und der Grundwasserfließrichtung ist eine Beeinträchtigung jedoch nicht zu erwarten.

Wir fordern vor der Festlegung einer Eignungsfläche für eine Nassbaggerung ein genaues Gutachten im Hinblick auf unsere Trinkwasserversorgung.

## **Widerspruch zwischen SUP Juli und Oktober 2020:**

Im SUP Juli 2020 wird der Planungsfall in Bezug auf die Schutzgüter Grundwasser und Grundwasserniveau in der Eignungszone 6 negativ bewertet. In der SUP Oktober 2020 wird der Planungsnullfall in Bezug auf die Schutzgüter Grundwasser und Grundwasserniveau in der Eignungszone 6 neutral bewertet. Wir wünschen Auskunft über die Gründe zur Abänderung dieser Bewertung.

## **Allgemeine Argumente gegen die Nassbaggerung:**

Die Verdunstung des Grundwassers an der Oberfläche reduziert die Menge des Grundwasserstromes und führt zu einer Minderung der Wasserqualität durch Immissionen. Letztere erlangen im Nahbereich der Ballungszentren besondere Bedeutung. Gas- und staubförmige Immissionen erreichen ohne jede Filterung und Retention das Grundwasser. Dies trifft im Steinfeld insbesondere für die nahe der Autobahn gelegenen Abbauzonen zu. Die Eignungszone 6 liegt in unmittelbarer Nähe zu landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Kumulative Wirkung: Es ist davon auszugehen, dass die schon ausgekierten Abbaufächen nachteilig auf das Grundwasserregime einwirken. Eine grundsätzliche Freigabe von Nassbaggern für alle Eignungszonen bedeutet, dass in Folge jeweils nur die unmittelbar von der zu genehmigenden Nassbaggerung betroffenen geologischen Voraussetzungen geprüft werden müssen und die kumulative Wirkung auf Grundwasser und Trinkwasserversorgung in der Region zu wenig Berücksichtigung finden.

Daher wird die Stellungnahme eingebracht, dass in den Eignungszonen 6, 7 und 8 die Entnahme von Sand und Kies weiterhin nur im Rahmen von Trockenbaggerungen durchgeführt werden soll.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Stellungnahme beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 9. Berichte

Bgm Knobloch:

- In den letzten 5 Tagen keine Corona-Infektionen in Bad Fischau-Brunn, 7-Tagesinzidenz derzeit sehr gering, im Bezirk Wr. Neustadt auch bereits unter 200.
- Friedhof: Für Erweiterung der Aufbahrungshalle müssen die Gräber im Umkreis verlegt werden, Kontakt für letztes Grab konnte ausgeforscht werden. Ehrengräber sollen hinterfragt und ev. aufgelassen werden.
- Verbleib in Leaderregion: Beschluss in nächster GR-Sitzung.
- Ev. Subvention für Eishockeyspieler – Jugendnationalteam in nächster GV-Sitzung.
- Förderansuchen Artett in nächster GV-Sitzung.
- Infoschreiben von Gemeindeverband Abwasser, Raum Hohe Wand-Steinfeld: Kontrollen und Maßnahmen - widerrechtliche Regenwassereinleitung.
- Aufbau eines Gemeindearchives laut Archivgesetz: Ehrenamtliche Mitarbeiter und Räumlichkeiten erforderlich.
- Thermalbad: Die heurige Badesaison wird vermutlich schwieriger als 2020: bisher fehlen Informationen über Auflagen, etc. für die Eröffnung, Öffnung wird erst ab Mitte Mai möglich sein. Saisonkarten werden zugeschickt und verrechnet. Pro Tag an dem das Bad nicht geöffnet werden kann, soll der aliquote Tagespreis der Saisonkarte am Ende der Saison refundiert werden. Eintrittskontrollen (Coronatest, etc.) werden wahrscheinlich erfolgen müssen. Die praktische Umsetzung wird noch ausgearbeitet.
- Geschäftslokal Windisch, Schloss: Info über Baufortschritt, Eröffnung voraussichtlich im Juli. Pflasterung im Bereich des Schanigartens erforderlich – Gespräch über Kostenteilung folgt.
- Besichtigung Haus der Gesundheit

GGR Bredl, Info über Besprechung – Bebauungsplan: Bebauungsplan fast beschlussreif – Beratung in Ausschusssitzung im Juni, auf Grund Fristenlauf ist eine GR-Sitzung im August für Beschluss erforderlich - Bausperre läuft im September ab.

GGR Binder, Info über Sitzung Schulausschuss NMS Winzendorf: Hoher Sanierungsbedarf mit Kosten von 1,5 – 2,0 Mio.€. WC-Anlagen wurden saniert, weitere Sanierungen erfolgen schrittweise.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 17.06.2021 genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
GGR, ÖVP

\_\_\_\_\_  
GGR, Zukunftsunion

\_\_\_\_\_  
GGR, SPÖ

\_\_\_\_\_  
GGR, Grüne